Finanzamt Eichstätt

Finanzamt Eichstätt – Residenzplatz 8 – 85072 Eichstätt

	BL	bearbeitet / erledigt	Kostenstelle
			Lohn / Werk

EINGEG... 23. NOV. 2010

Firma
Pusch Bau GmbH & Co KG
Pfraundorf
Am Schotterwerk 1
85125 Kinding

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**171**
Steuernummer:	**17117252302**
Sicherheitsnummer:	**05043750**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08421 6007-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	171 / 172 / 52302	227	Frau Appel	210	22.11.2010

*Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: **0180/10 20 30 9** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Pusch Bau GmbH & Co KG, Am Schotterwerk 1, 85125 Kinding**
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Appel

BAYERN FINANZAMT

Telefonzentrale
08421 6007-0
Telefax
08421 6007-400

Gleitende Arbeitszeit
Telefonisch erreichen Sie uns am besten:
Mo - Fr 8.30 - 11.30 Uhr
Mo - Do 13.30 - 15.00 Uhr

Dienstgebäude
Residenzplatz 8
85072 Eichstätt

Bushaltestelle
Residenzplatz

Öffnungszeiten unseres Servicezentrums (Annahme von Steuererklärungen):
Mo, Di, Mi 7.30 - 12.30 Uhr
Do 7.30 - 17.00 Uhr
Fr 7.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen
Bundesbank Fil. München:
Konto 72101501 BLZ 700 000 00
IBAN DE35 7000 0000 0072 1015 01
BIC MARKDEF1700
Sparkasse Eichstätt:
Konto 1214 BLZ 721 513 40

eMail poststelle@fa-ei.bayern.de
Internet www.finanzamt-eichstaett.de